

Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) **RESOLUTIONEN 2017**

Delegiertenversammlung in Cluj-Napoca • Kolozsvár • Klausenburg / Rumänien am 20. Mai 2017



Resolutionen 2017

- 2017-00** **Manifest für eine erfolgreiche Kampagne für die
Minority SafePack Initiative**
- 2017-01** **Resolution Mazedonischer Verein “Ilinden” - Tirana**
- 2017-02** **Resolution Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos,
Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)**
- 2017-03** **Resolution Zentralrat Deutscher Sinti und Roma**
- 2017-04** **Resolution Demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien –
RMDSZ, Partei der ungarischen Gemeinschaft – MKP (Slowakei),
Ungarische Bürgerpartei (Rumänien)**
- 2017-05** **Resolution Delegation der Türkischen Minderheit von West-
Thrakien - Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB) Partei,
die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von
West-Thrakien (BTAYTD) und die Föderation der West-Thrakien
Türken in Europa (ABTTF)**
- 2017-06** **Resolution Aromunische Gemeinschaft in Rumänien /
Fara Armânească dit România**
- 2017-07** **Resolution FUEN Präsidium**
- 2017-08** **Eilresolution Domowina – Bund Lausitzer Sorben**

2017-00 Manifest für eine erfolgreiche Kampagne für die Minority SafePack Initiative

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgendes Manifest:

Gemeinsam haben wir die Registrierung der Minority SafePack Initiative erreicht.

(1) Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten begrüßt die Entscheidung der Europäischen Kommission, die europäische Bürgerinitiative *Minority SafePack – Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas* zu registrieren. Mit dieser Registrierung ist die Initiative in eine neue, entscheidende Phase eingetreten: Jetzt können wir mit der Sammlung von Unterschriften zur Unterstützung der Initiative anfangen, die es uns ermöglichen wird, die Europäische Union dazu aufzufordern, verbindliche Rechtsakten zu verabschieden.

(2) Die FUEN ist der Ansicht, dass sie die richtige Entscheidung getroffen hat, als sie die Nutzung des neuen Rechtsinstruments der Bürgerinitiative zur Förderung des Minderheitenschutzes in Europa beschlossen hat: Wir fordern eine Gesetzgebung der Europäischen Union, die den Schutz für Angehörige nationaler und sprachlicher Minderheiten verbessert sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union stärkt.

Der Entscheidung folgten die Ausarbeitung eines Bündels von Vorschlägen – die Minority SafePack Initiative – und eine rechtliche, politische Strategie sowie eine Kommunikationsstrategie, deren Erfolg durch den Beschluss der Europäischen Kommission, die Registrierung zuzulassen, bestätigt wurde.

(3) Wir schätzen die Initiative der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien – RMDSZ, der Südtiroler Volkspartei – SVP und der Jugend Europäischer Volksgruppen – JEV, die gemeinsam mit der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten eine neue Tür für den Schutz autochthoner nationaler Minderheiten und sprachlicher Gruppen in Europa geöffnet haben. Wir sind besonders dankbar für die fortwährende Hilfe und Unterstützung der Initiative durch die Landesregierung Schleswig Holstein. Unter Beteiligung von führenden Persönlichkeiten der Minderheiten aus verschiedenen Regionen Europas haben wir den Bürgerausschuss für die Minority SafePack Initiative gegründet. Diese Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens treten gemeinsam mit der FUEN und solidarisch als Initiatoren und Vertreter der Minderheiten auf. Unser Dank geht an alle Mitgliedsstaaten und Regionen, die sich für die Minority SafePack Initiative eingesetzt und uns unterstützt haben. Ein kleines aber engagiertes Team der FUEN hat in den vergangenen fünf Jahren daran gearbeitet, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Projekt voranzubringen.

Minderheitenschutz ist eine gemeinsame europäische Verantwortung.

(4) Im Jahr 2013 hat die Europäische Kommission die Registrierung der Bürgerinitiative Minority SafePack mit der Begründung abgelehnt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen jenseits ihrer Befugnisse liegen. Die FUEN und der Bürgerausschuss haben 2013 beschlossen, die Ablehnung vor dem Gericht der Europäischen Union anzufechten. Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Frühjahr 2017 wurde die Entscheidung der Europäischen Kommission von 2013 für nichtig erklärt und die Europäische Kommission dazu gezwungen, die Minority SafePack Initiative erneut zu prüfen. Unsere Initiative schrieb damit Geschichte, da sie die Europäische Kommission dazu veranlasst hat, ihre Position zu überdenken und in einen Dialog mit den Initiatoren einzutreten.

(5) Wir glauben, dass die Lage der autochthonen nationalen Minderheiten, Nationalitäten, ethnischen Gemeinschaften, regionalen und sprachlichen Gruppen nicht als interne Angelegenheit einzelner Mitgliedsstaaten betrachtet werden darf. Es ist erwiesen, dass die EU-Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Anerkennung ihrer Minderheiten und die Berücksichtigung ihrer Rechte auf den Gebrauch ihrer Muttersprache, auf Bildung und Kultur unterschiedliche Normen einsetzen sowie unterschiedliche Maßstäbe etablieren und verwenden. Die Anwendung unterschiedlicher Standards werden durch die Rechtsinstrumente des Europarates erleichtert, die es den unterzeichnenden und ratifizierenden Mitgliedsstaaten ermöglichen, selbst darüber zu entscheiden, welches Maß an Schutz sie den Minderheiten und den sprachlichen Gemeinschaften in ihrem Hoheitsgebiet anbieten. Staaten, die das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen nicht ratifiziert haben, können diese Bestimmungen einfach unberücksichtigt lassen. Aber auch in den Mitgliedstaaten, die diese Übereinkommen ratifiziert haben, bleiben regelmäßig die Empfehlungen des Ministerrates, die auf Mängel bei der Umsetzung hinweisen, unberücksichtigt. Sanktionen bleiben aus.

(6) Die FUEN ist der Überzeugung, dass Standards zum Minderheitenschutz in der EU festgelegt werden müssen. Die Minority SafePack Initiative enthält Vorschläge, die erste Schritte auf diesem Weg darstellen und die wir als Grundlage für den Dialog mit den EU-Institutionen ansehen. Die Rechtsakte der Minority SafePack Initiative umfassen politische Maßnahmen in den Bereichen Regional- und Minderheitensprachen, Bildung und Kultur, Regionalpolitik, Partizipation, Gleichheit, audiovisuelle Mediendienste und andere mediale Inhalte sowie regionale (staatliche) Förderinstrumente.

(7) Außerordentlich wichtig ist ferner, dass Maßnahmen zur Unterstützung derjenigen kleinen Minderheiten und Sprachgruppen ohne Mutterstaat ausgearbeitet und angewendet werden, die angemessene Rahmenbedingungen für das Überleben ihrer Sprache und Kultur nicht aus eigener Kraft schaffen können. Die Minority SafePack Initiative enthält konkrete Vorschläge dafür.

Wir sind bereit Unterschriften zu sammeln.

(8) In den nächsten zwölf Monaten stehen wir vor einer völlig neuartigen Herausforderung: Wir müssen mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten sammeln. Wir müssen die uns zur Verfügung stehende Zeit nutzen, um über die Inhalte unserer Initiative und über den Mehrwert der europäischen Minderheiten zu sprechen. Wir müssen die Minority SafePack Initiative in den Regionen verbreiten, in denen Minderheiten leben, und unsere Botschaft an so viele Mitgliedsstaaten wie möglich senden. Wir müssen einen Dialog mit der Mehrheit, den Medien und den Entscheidungsträgern führen und uns gemeinsam dazu bekennen, dass der Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas ein gemeinsames Anliegen von Minderheiten und Mehrheiten ist.

(9) Wir möchten die Erfahrung unserer Mitgliedsorganisationen und die Praktiken derjenigen Regionen nutzen, die funktionierende Modelle des Zusammenlebens geschaffen haben. Der Austausch von bewährten Praktiken innerhalb der EU muss auch auf den Bereich des Minderheitenschutzes und regionaler Maßnahmen ausgedehnt werden, da die positiven Erfahrungen einer Region mit erfolgreichen Methoden auch in anderen Regionen oder in anderen Mitgliedsstaaten nützlich sein können.

(10) Die FUEN ist bereit, die Kampagne zur Sammlung von Unterschriften zu starten. Wir müssen auf diesem FUEN Kongress 2017 die Voraussetzungen dafür schaffen, eine erfolgreiche Kampagne unter Aufsicht des Präsidiums und in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerausschuss und mit unseren Mitgliedsorganisationen durchzuführen. Wir rechnen mit der finanziellen und strukturellen Unterstützung unserer Mitglieder, Regionen und Partner sowie von Privatpersonen und Institutionen, die Minderheitenfragen gegenüber sensibel sind. In den kommenden Wochen werden wir ein Projektteam bilden, dessen Aufgabe es sein wird, die Strategie und den Zeitplan für die europäische Kampagne zur Unterschriftensammlung im Detail zu erarbeiten. Nach einer Aufbauphase in den kommenden Monaten beabsichtigen wir im September, die Sammlung von Unterschriften auf Papier und online auf alle Länder Europas zu erweitern.

(11) Wir bitten unsere Mitgliedsorganisationen und Partner in den verschiedenen Regionen, uns bei der Planung und Durchführung der lokalen und regionalen Kampagnen zu helfen, ihre Kompetenzen und ihre vor Ort vorhandenen Kenntnisse zu nutzen und uns dabei zu helfen, die Bürger in den verschiedenen Regionen mit geeigneten Botschaften und den besten Kampagnenstrategien zu überzeugen.

Sei ein Freund der Minority SafePack Initiative!

(12) Wir bitten Einzelpersonen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Organisationen der Zivilgesellschaft, die die Minority SafePack Initiative begrüßen, als Botschafter unseres Anliegens zu agieren; Freunde der Minority SafePack Initiative zu werden. Wir bitten sie, ihre Stimme zu erheben, um die oft ausgegrenzten Minderheiten in Europa, deren Rechte verletzt

werden und deren Sprache bedroht ist, zu schützen. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, die kulturellen und sprachlichen Werte unserer Gesellschaften zu bewahren.

(13) Wir fordern das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und andere europäische Institutionen, die Legislative und die Regierungen der Mitgliedsstaaten und die Legislative und die Regierungen auf regionaler und lokaler Ebene dazu auf, die Kampagne zur Sammlung von Unterschriften für die Minority SafePack Initiative in jeder Hinsicht zu unterstützen, unsere Partner zu sein und am Ende der Unterschriftenaktion, die Europäische Kommission dazu aufzurufen, verbindliche Rechtsakten in den entsprechenden Bereichen zu verabschieden.

(14) Wir wollen zeigen, dass die Solidarität zwischen den europäischen Minderheiten über die Grenzen der EU hinausgeht, dass der Schutz von Rechten für alle Gemeinschaften verfügbar sein sollte, egal wo sie in Europa leben. Wir schätzen die Unterstützung von Mitgliedsorganisationen und Gemeinschaften aus Nicht-EU-Staaten. Wir bitten auch um ihre Unterstützung und werden ein Online-Werkzeug für Unterschriften aus Nicht-EU-Staaten zur Verfügung stellen.

Resolution 2017-01

Der Mazedonische Verein „Ilinden“ Tirana

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Resolution:

Auf Anfrage des Mazedonischen Vereins „Ilinden“ Tirana, fordert die Delegiertenversammlung der FUEN die Regierung der Republik Albanien dazu auf:

1. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterschreiben und zu ratifizieren.
2. Die nationale Minderheit der Mazedonier in Golo Brdo, Gora und im gesamten Gebiet der Republik Albanien anzuerkennen.
3. Im staatlichen Fernsehen (TVSH) Sendungen in mazedonischer Sprache auszustrahlen.
4. Ausbildungen in mazedonischer Sprache an öffentlichen Schulen in Golo Brdo und Gora anzubieten, sowie im gesamten Gebiet der Republik Albanien, wo eine bedeutende Anzahl von Angehörigen der mazedonischen Minderheit zu verzeichnen ist.
5. Eine Samtgemeinde in Golo Brdo und Gora wiederherzustellen.

Die mazedonische Minderheit der Republik Albanien vertritt die Auffassung, dass die Verwaltungsreform von 2015 einen Rückschlag für die Rechte der mazedonischen Minderheit in den Regionen Golo Brdo und Gora darstellt. Vor der Umsetzung der Verwaltungsreform hatte die Regierung der Republik Albanien Zusicherungen gegeben, dass die Gemeinden, wo Angehörige der mazedonischen Minderheit leben, nicht aufgelöst werden. Seit 1913 galten die Regionen Golo Brdo und Gora als gesonderte Verwaltungseinheiten. Die Verwaltungsreform von 2015 erfüllte keines der von der Regierung der Republik Albanien festgelegten Kriterien, so dass demographische, geographische, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren in diesen zwei Regionen, wo die mazedonische Minderheit lebt, vernachlässigt wurden. Die Auflösung der Gemeinden in der Region Golo Brdo macht das Leben der Einheimischen in den Regionen Golo Brdo und Gora noch komplizierter, da sie sogar für eine übliche amtliche Bescheinigung fast zwei Stunden reisen müssen.

6. Das Recht der mazedonischen Minderheit in Albanien auf Gebrauch der Muttersprache zu gewährleisten, d. h. Mazedonisch könnte neben der offiziellen Sprache (Albanisch) im Amtsverkehr in allen Gemeinden verwendet werden, wo die mazedonische nationale Minderheit über 20% der Bevölkerung darstellt.
7. Die finanzielle Unterstützung des Kulturministeriums für kulturelle Aktivitäten und Ausbildungen der mazedonischen Minderheit in Albanien zu sichern.

Resolution 2017-02

Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Resolution:

DIE AUSWEISUNG VON MUSTAFA KAYMAKÇI, VERTRETER DER TÜRKISCHEN MINDERHEIT IN RHODOS UND KOS, AUS GRIECHENLAND

Mustafa Kaymakçı, Vorsitzender unserer Mitgliedsorganisation, der Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER), wurde in Kos (İstanköy) verhaftet, wo er für ein neues Projekt seiner Organisation Forschung betreiben wollte. Kaymakçı wurde für eine Nacht festgehalten und dann mit der Begründung aus Griechenland ausgewiesen, er würde eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen.

Die griechische Polizei verhaftete Kaymakçı am 30. August 2016 aufgrund eines Beschlusses vom 18. Juli 2016 zur Verweigerung der Einreise in das Hoheitsgebiet von Griechenland. Kaymakçı wurde auf Rhodos, wo er am 27. August 2016 in Griechenland eingereist war, vorher nicht über diesen Beschluss informiert und eine Kopie dieses Beschlusses wurde ihm auch zum Zeitpunkt seiner Verhaftung in Kos nicht vorgelegt. Die Haftbedingungen in der Polizeistation waren unmenschlich und Kaymakçı wurde eine Nacht in einem überfüllten Raum von 30 Quadratmetern mit nur einem kleinen Fenster festgehalten.

Kaymakçı wurde erst freigelassen, nachdem er eine Erklärung unterschrieben hatte, dass er nicht gegen die griechischen Behörden klagen würde. Kaymakçı, der am 31. August unter Polizeiaufsicht in die Türkei ausgewiesen wurde, durfte auch nicht nach Rhodos zurückkehren, um persönliche Gegenstände mitzunehmen.

Auffallend ist, dass Kaymakçı zunächst in Griechenland/auf Rhodos einreisen durfte und dass er erst drei Tage nach seiner ersten Einreise in das Land in Kos verhaftet wurde. Hätte es einen Beschluss zur Verweigerung der Einreise in das Hoheitsgebiet von Griechenland vom 18. Juli 2016 gegeben, wäre seine Einreise nach Griechenland/auf Rhodos von vornherein verweigert worden.

Als Mitglied der türkischen Gemeinschaft auf Rhodos und Kos, wurde Kaymakçı auf Rhodos geboren, musste aber zusammen mit seiner Familie in die Türkei auswandern, um sein Studium fortzusetzen. Der Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER) ist auf internationaler Ebene tätig.

Der Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln verfolgt das Ziel, die kulturelle Identität und die Traditionen der türkischen Gemeinschaft auf Rhodos und Kos zu bewahren, insbesondere durch das Erlernen der Muttersprache im Rahmen einer zweisprachigen Erziehung, wie es vor 1972 der Fall war.

Wir vertreten die Meinung, dass die Ausweisung von Kaymakçı aus Griechenland einen weiteren Einschüchterungsversuch der griechischen Behörden gegen die türkische Gemeinschaft auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln darstellt. Die Minderheit ist seit fast 70 Jahren politischem Druck ausgesetzt worden.

Die FUEN ist der festen Überzeugung, dass die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen dem türkischen und griechischen Volk, die auf beiden Seiten des Ägäischen Meers leben, gestärkt werden muss. Diese Freundschaft und Zusammenarbeit sollte einen engagierten Dialog einbeziehen, um die primären Probleme in den bilateralen Beziehungen zu lösen.

Ein Dialog zwischen Mehrheit und Minderheit ist maßgeblich. Wir ersuchen die griechischen Behörden, Problemen der ethnischen Minderheiten gegenüber - im Rahmen richtiger europäischer Regelungen - offen zu sein.

Die Delegiertenversammlung der FUEN verurteilt die Ausweisung von Mustafa Kaymakçı aus Griechenland und unterstützt Herrn Kaymakçı nachdrücklich angesichts dieser rechtswidrigen und erniedrigenden Handlungen der griechischen Behörden.

Resolution 2017-03

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Resolution:

Die FUEN fordert ein sofortiges Handeln, um die Verletzungen von Menschenrechten gegen die Roma in mehreren mittel- und osteuropäischen Ländern zu stoppen. Sie führen zum Ausschluss der Roma in den Gemeinden, in denen sie seit jeher leben. Sie werden ausgeschlossen vom Zugang zu Wohnraum, zu Bildung und Arbeitsmarkt und zu Sozial- und Gesundheitsdiensten. Eine hohe Anzahl von Roma-Kindern leidet daher unter Mangelernährung, an Krankheiten und fehlender Bildung.

Die FUEN unterstreicht die Tatsache, dass die Verletzung von Menschenrechten gegen die Roma sowie der Antiziganismus die eigentlichen Ursachen der hoffnungslosen Situation sind, die große Teile der Romabevölkerung betrifft. Ein Ende der Menschenrechtsverletzungen ist der einzige Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinschaften, in denen Roma und Mehrheitsbevölkerung gemeinsam leben.

Die FUEN fordert den Kommissar für Justiz der Europäischen Union und die Menschenrechtskommission des Europarates auf, alle Fälle von Anfeindungen zu überprüfen und Zwangsräumungen und Fälle von Segregation in den Schulen genau zu untersuchen, sowie ihre diplomatischen und politischen Kanäle zu nutzen, um diese zu stoppen und Folgeerscheinungen zu beheben..

Die FUEN fordert die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen auf, den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 wirksam umzusetzen. Die Annahme des Dokuments im Jahr 2011 bedeutete einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der komplexen Situation der Roma. Aber viele der Ergebnisse und Empfehlungen sind im Alltag der Roma-Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nicht umgesetzt. Das Einstellen der Verletzung der Menschenrechte gegen die Roma, der Antiziganismus und dessen negativer Einfluss auf die soziale Eingliederung müssen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene dringend angesprochen werden. Die FUEN ruft die in 2011 verabschiedete „Eisenstädter Erklärung“ in Erinnerung.

In diesem Zusammenhang beobachtet die FUEN mit größter Sorge die zahlreichen aktuellen Fälle in Europa, wo Roma von gewaltsamen Vertreibungen durch lokale Behörden betroffen sind. Hierzu einige Beispiele:

- Etwa 75 Roma-Familien wurden am 21. Juni 2016 aus dem Lager von Masseria del Pozzo, in der Stadt Giugliano in Kampanien, in der Nähe von Neapel, gewaltsam vertrieben.

Sie wurden auf ein verlassenes Fabrikgelände, ohne ausreichenden Wohnraum, sanitäre Infrastruktur oder Zugang zur Gesundheitsversorgung, gebracht.¹

- In Bulgarien gab es im Sommer 2016 in der Kleinstadt Garmen eine Zerstörung von Häusern, die von der Stadtverwaltung angeordnet worden war. Hier erfolgte die Zwangsräumung und das Zerstören der Häuser ohne dass alternativer Wohnraum zur Verfügung gestanden hätte. 22 Familien wurden sich selbst überlassen. Auch eine vorübergehende Unterkunft wurde nicht zur Verfügung gestellt.²
- Das höchste Ungarische Gericht hat im Mai 2015 die Stadt Miskolc verurteilt wegen der systematischen Vertreibung von über 160 Roma-Familien aus der Stadt. Unter dem Vorwand eines Infrastrukturprojektes wurden die in Miskolc seit Jahrzehnten oder zum Teil seit Generationen ansässigen Roma-Familien aus ihren Wohnungen vertrieben und weit außerhalb der Stadt angesiedelt.³
- In Cluj-Napoca in Rumänien wurden am 17. Dezember 2010, 300 Angehörige der Minderheit der Roma ohne Vorwarnung und legale Prozedur aus dem Zentrum von Cluj vertrieben. Die Familien wurden nach Pata-Rat umgesiedelt, in Baracken, die unmittelbar neben der riesigen städtischen Müllhalde gelegen ist. Die Familien hatten zuvor über zwanzig Jahre in Cluj gelebt. Obwohl der Rumänische Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung diese Aktion der Stadtverwaltung von Cluj als ethnische Diskriminierung einstufte und die Stadtverwaltung zu einer Strafe von 2.000 Euro (sic) verurteilte, sind die Familien auch fünf Jahre nach der Vertreibung noch immer den Giften und Gesundheitsgefahren der Müllhalde ausgeliefert und leben unter menschenunwürdigen Bedingungen.⁴

Diese Methode der systematischen, gewaltsamen Vertreibungen von Roma ist inzwischen ein länderübergreifendes Phänomen geworden und ist Ausdruck eines zunehmenden Rassismus und zunehmender Diskriminierung von Roma. Ähnliche Vertreibungen gibt es in fast allen umliegenden Ländern, und die Zwangsvertreibungen werden häufig dann in Szene gesetzt, wenn lokale oder nationale Wahlen anstehen und sich Politiker aus dem rechten und nationalistischen Spektrum gegen Roma profilieren wollen. Leidtragende sind die Roma-Familien, die schutzlos diesem Rassismus ausgesetzt sind.

Zwangsvertreibungen stellen eine grobe Verletzung einer Reihe international anerkannter Menschenrechtsabkommen dar. Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Internationale Übereinkommen

¹ <http://appelli.amnesty.it/italy-stop-roma-segregation/>

² <https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-169-2015-1/drohende-zwangsraeumung>

³ <http://www.housingrightswatch.org/content/evictions-and-harassment-miskolc-residents-declared-unlawful-and-anti-constitutional>

⁴ <https://www.amnesty.org/en/press-releases/2014/01/romanian-court-victory-forced-eviction-roma-cluj-napoca-illegal/>

zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Dies bekräftigte die Menschenrechtskommission in ihrer EntschlieÙung 1993/77, in der sie feststellt, dass die "Praxis der Zwangsrumung eine groÙe Verletzung der Menschenrechte darstellt, insbesondere das Recht auf angemessenes Wohnen".

Die FUEN fordert daher die nationalen Regierungen, in denen Roma von Zwangsvertreibungen betroffen sind, die Justizkommissarin der Europaischen Union und den Europaischen Menschenrechtskommissar dazu auf:

- Eine Untersuchung der Vorfalle und politischen Druck fUr einen sofortigen Stopp der gewaltsamen Vertreibungen zu erwirken.
- Darauf hinzuwirken, dass Zwangsrumungen nur unter auÙergewohnlichen Umstanden und in Ubereinstimmung mit den einschlagigen Bestimmungen des internationalen Menschenrechts und des humanitaren Rechts rechtmassig durchgefUhrt werden (Allgemeiner Kommentar Nr. 7 des Ausschusses fUr wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1977) und dass
- die Grundprinzipien und menschenrechtlichen Leitlinien der Vereinten Nationen fUr entwicklungsbasierte Umsiedlungen Beachtung finden (E / CN.4 / Sub.2 / 1997/7, Anhang).
- Sicherzustellen, dass eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung eingefUhrt wird und dass die Diskriminierung von Roma in Bezug auf Wohnraum und Unterbringung wirksam sanktioniert wird;
- dass auf europaischer Ebene eine Einrichtung geschaffen wird, die Programme – insbesondere im Wohnbaubereich – zur Verbesserung der Lage von Roma durchfUhren kann, und zwar durch eigene Interventionen vor Ort, ohne auf die jeweiligen Burokratien der einzelnen Staaten angewiesen zu sein.

Resolution 2017-04

Demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien – RMDSZ, Partei der ungarischen Gemeinschaft – MKP (Slowakei), Ungarische Bürgerpartei (Rumänien)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Resolution:

Resolution zur Notwendigkeit einer wirksamen Durchsetzung der Sprachenrechte von Minderheiten

Die Verwendung der Muttersprache in verschiedenen Lebensbereichen ist eines der Schlüsselemente für die Wahrung der Identität von Minderheiten. Sowohl die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Verwendung von Minderheitensprachen als auch die wirksame Durchsetzung von Sprachenrechten ist hauptsächlich eine Aufgabe des Staates. Die Voraussetzung für einen solchen Schutz ist die proaktive Zusammenarbeit mit nationalen Minderheiten sowie die Schaffung und Anwendung von genau festgelegten nationalen und europäischen gesetzlichen und institutionellen Rahmen.

Die überwiegende Mehrheit der europäischen Staaten hat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert und hat verschiedene Rechtsvorschriften im Hinblick auf Sprachenrechte verabschiedet.

Angesichts dessen, dass die festgelegten Rechte in vielen Systemen einen fakultativen Charakter haben und dass deren Umsetzung in mehreren Bereichen behindert wird;

In Anbetracht dessen, dass die zur Umsetzung der Sprachencharta erforderlichen Normen noch nicht geschaffen worden sind oder, wenn schon, immer noch viele Schwächen aufzeigen, wobei Staaten nicht in der Lage sind, die Durchsetzung der Sprachenrechte zu gewährleisten und zu überwachen;

Um Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, dass die Verwendung der Muttersprache im Bereich Bildung, Justiz und öffentliche Verwaltung von großer Bedeutung ist;

Fordert die Delegiertenversammlung der FUEN die Staaten auf, welche die Sprachencharta ratifiziert haben:

1. Die Rolle und die Bedeutung der Charta in ihren jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsrahmen zu betonen;

2. Durchführungsbestimmungen für alle Sprachenrechte im Sinne der Charta und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse von Minderheiten folglich auszuarbeiten;
3. Die Durchsetzung der Sprachenrechte eingehend zu überwachen und zu gewährleisten;
4. Die Minderheiten bei der Ausarbeitung von Vorschriften im Hinblick auf Sprachenrechte aktiv zu beteiligen;
5. Die erforderlichen gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für eine hochwertige Bildung in der Muttersprache zu schaffen;
6. Sprachliche Hindernisse in der öffentlichen Verwaltung abzubauen und die freie Verwendung der Muttersprache in der Justiz in vollem Umfang zu garantieren;
7. Einen Aktionsplan zur Durchsetzung der Sprachenrechte bis Ende 2017 zu erarbeiten;
8. Weitere Schritte zur Schaffung eines Rechtsrahmens für den Schutz von Minderheiten mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung eines Überwachungsmechanismus und die Einführung von Sanktionen bei Verstößen zu unternehmen.

Die FUEN fordert die Staaten, welche die Sprachencharta noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, wiederholt auf, dies möglichst rasch zu machen. Auch angesichts dieser Tatsache sind Sprachenrechte der Minderheiten in Frankreich, Griechenland, in der Türkei, Albanien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Russland und in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ besonders gefährdet.

Landesspezifische Anforderungen

Rumänien hat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Jahr 2007 ratifiziert, jedoch Sprachenrechte in vielen Fällen noch nicht durchgesetzt.

Rumänien hat kein Überwachungs- und Kontrollsystem im Hinblick auf die Durchsetzung der Sprachenrechte und die Umsetzung der Charta errichtet. Es gibt kein System von Sanktionen bei Verstößen gegen Sprachenrechte und das Land schafft es nicht, die internationalen Mindestnormen im Sinne eines wirksamen, angemessenen und abschreckenden Schutzes einzuhalten. Im ersten Überwachungszyklus gab es eine achtzehnmonatige Verzögerung bei der Übermittlung des ersten Überwachungsberichts von Rumänien, gefolgt von weiteren zwei Jahren im Falle des zweiten Berichts, was eine effiziente Anwendung der Charta erschwert.

Gleichwohl hat Rumänien es kontinuierlich versäumt, ausreichende Informationen über die Verwendung von Minderheitensprachen in der Justiz, in der öffentlichen Verwaltung und in anderen wichtigen Bereichen bereitzustellen. Der Mangel an Informationen und die falsche

Auslegung des Anwendungsbereichs einiger Bestimmungen der Charta führt zu dem Schluss, dass Rumänien keine strukturierte Vision bei der Umsetzung der Charta hat.

Obwohl das Ministerkomitee Rumänien dazu aufgefordert hat, eine Senkung der derzeitigen Schwelle von 20% in Erwägung zu ziehen, wurden so gut wie keine Maßnahmen in diesem Sinne getroffen. Darüber hinaus ist die nationale Gesetzgebung in vielen Fällen unvollständig oder ihre Anwendung wird trotz der eingegangenen Verpflichtungen gemäß einschlägiger Übereinkommen wegen fehlender Durchführungsbestimmungen und ihrer übermäßig restriktiven Auslegung verhindert.

Die Verwendung von Gemeinschaftszeichen und von Schildern in verschiedenen Sprachen wird häufig von hochrangigen Vertretern der Regierung auf Kreisebene angefochten, wobei die Gerichte in vielen Fällen gegen das Recht auf Verwendung von Gemeinschaftszeichen oder zweisprachigen Schildern entscheiden.

Vor dem Hintergrund der vorgebrachten Bemerkungen, fordern wir die rumänischen Behörden auf, folgenden Maßnahmen bis Ende 2017 umzusetzen, um ihren Verpflichtungen, die sich aus der Charta ergeben, nachzukommen:

1. Gewährleistung eines uneingeschränkten Zugangs und geeigneter Lehrkräfte für eine hochwertige Bildung in der Muttersprache auf allen Ebenen; Maßnahmen zur Schaffung einer ausschließlich ungarischen öffentlichen Universität; Erarbeitung und Umsetzung besonderer Lehrpläne, die für Minderheiten geeignet sind.
2. Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens und einer angemessenen Methodik; Bereitstellung angemessener personellen und finanziellen Mittel zur tatsächlichen Verwendung der Muttersprache in der Justiz und Überwachung der Durchsetzung dieser Rechte.
3. Senkung der Schwelle von 20% auf 10% in der öffentlichen Verwaltung; Einführung einer alternativen Schwelle basierend auf einer Mindestanzahl von Einwohnern, die einer nationalen Minderheit angehören, und Einführung eines Systems von Sanktionen bei Nichteinhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Slowakei hat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Jahr 2001 ratifiziert, ist jedoch ihren Verpflichtungen in vielen Bereichen nicht nachgekommen. Die Slowakei weist andauernde schwerwiegende Mängel in ihrer Rechtsdurchsetzung im Bereich der Rechte nationaler Minderheiten auf.

Entgegen den Empfehlungen des Sachverständigenausschusses zur Überwachung der Anwendung der Charta oder im Hinblick auf die anhaltenden Bestrebungen ihrer nationalen Minderheiten, unterlässt es die Slowakei immer noch:

- zuverlässige Daten über die Anzahl der Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen und ihre geographische Verteilung zu sammeln,
- den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Verwendung von Minderheitensprachen auf Gebiete auszuweiten, in denen die Schwelle von 20% oder 15% nicht erreicht wird,
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Gesetz über die Staatssprache und dem Gesetz über die Verwendung von Minderheitensprachen zu erreichen,
- zu gewährleisten, dass die bestehende territoriale Unterteilung kein Hindernis für die Förderung der Minderheitenrechte darstellt,
- Maßnahmen in weiteren problematischen Bereichen zu treffen, worauf im öffentlichen Diskurs der nationalen Minderheiten hingewiesen wurde, unter anderem die Ausstrahlung von Fernsehsendungen in Minderheitensprachen, das Unterrichten von Slowakisch als Fremdsprache, Vermittlung der Geschichte und Kultur der Minderheiten, Strafverfahren, Zweisprachigkeit im Verkehr, Schaffung von Lehrinrichtungen für das Erlernen von Minderheitensprachen usw.

Die Slowakische Republik hat eine bewusste „Politik der Vernachlässigung“ in Sinne ihres Versäumnisses verfolgt, ausreichende technische, personelle und verfahrensrechtliche Mittel bereitzustellen, um die Durchsetzung der bestehenden Sprachenrechte in der täglichen Praxis zu ermöglichen. Sprecher von Minderheitensprachen müssen vieles erleiden, um ihre Sprachenrechte geltend zu machen, da die einschlägigen Gesetze beträchtlich fragmentiert, widersprüchlich, unbegreiflich, unlogisch und unklar sind.

Die slowakischen Behörden unterlassen es bewusst, fast alle Typen von zweisprachigen Formulare zur Verfügung zu stellen, Beamten mit ausreichenden Sprachkenntnissen für die lokalen Staatsbehörden bereitzustellen, wichtige Gesetze in die Minderheitensprachen übersetzen zu lassen, wichtige Informationen in ihren Einrichtungen in Minderheitensprachen anzuzeigen usw.

In Anbetracht der dargelegten Erkenntnisse, fordern wir die slowakischen Behörden auf,

1. Ihren Verpflichtungen, die sich aus der Charta ergeben, bis Ende 2017 nachzukommen,
2. Maßnahmen zu den wichtigsten, bisher ungelösten Angelegenheiten, die seit langem im Mittelpunkt der öffentlichen Diskurses nationaler Minderheiten stehen, zu treffen,
3. Effiziente Maßnahmen zur wesentlichen Verbesserung der Rechtsdurchsetzung im Bereich der Rechte nationaler Minderheiten umzusetzen.

Resolution 2017-05

Delegation der Türkischen Minderheit von West-Thrakien - Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB) Partei, die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) und die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Resolution:

Politische Abschreckung und Einschüchterung der Angehörigen der türkischen Minderheit von West-Thrakien in Griechenland

Die türkische Minderheit, die seitens der drei Organisationen, der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) und der Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB) Partei unter dem Dach der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) vertreten wird, ist wegen Ansätze zur Abschreckung und Einschüchterung durch die Regierungsbehörden in der Region tief besorgt.

Die FUEN hat im Rahmen ihrer bisherigen Besuche in West-Thrakien seit 2010 bis heute mit den Mitgliedern der Minderheit umfassende Informationsgespräche geführt, dadurch unmittelbare Erfahrungen gewonnen und Beobachtungen an Ort und Stelle gemacht. Die Abschreckungs- und Einschüchterungsmaßnahmen der Zuständigen der Regierung in der Region haben tiefe Besorgnis hervorgerufen.

Die gegen die Vertreter der türkischen Minderheit durchgeführten strafrechtlichen Ermittlungen enthüllen sehr eindeutig, dass es ein Umfeld der Unterdrückung und Abschreckung gegen die Minderheit gibt, wenn man folgende Ereignisse in Griechenland in Betracht zieht:

1. Vor dem Marsch namens "Erhobener Rechtsanspruch", welcher am 24. Juli 2016 durch die DEB-Partei organisiert wurde, hat die neonazistische Partei Goldene Morgenröte eine Strafanzeige gegen Mustafa Ali Çavuş, Vorsitzender der DEB-Partei und seinen Stellvertreter Ozan Ahmetoğlu in die Wege geleitet. Neben dem stellvertretenden Vorsitzenden und Rechtsberater der DEB-Partei wurden auch Ahmet Kara sowie Ali Çavuş am 30. Juli 2016 und Herr Ahmetoğlu am 8. August im Polizeipräsidium in Rhodopi diesbezüglich vernommen¹.
2. Der Vorsitzende der DEB-Partei Mustafa Ali Çavuş wurde am 4. Oktober 2016 aufgrund seines Vortrages (bei der 4. Generalversammlung der DEB-Partei am 22. Mai 2016) über

¹ <http://milletgazetesi.gr/view.php?id=5336>

seinen gestohlenen Wagen, in dem der Parteigründer und der erste Vorsitzende Sadık Ahmet ums Leben gekommen war, erneut vernommen².

3. Am 30. Dezember 2016 wurde İsmet Kadı, der Bürgermeister von Iasmos (Yassıköy) und Mitglied der türkischen Minderheit, zu einer Haftstrafe von vier Wochen verurteilt, da er seinen Wagen außerhalb der Grenze der Stadtverwaltung zwecks eigener Privatangelegenheiten benutzt haben sollte. Er wurde am 19. Dezember von der Polizei auf offener Straße angehalten und festgenommen, nachdem er seine Kinder zur Schule gebracht hatte³.
4. Der gewählte Mufti von Komotini, İbrahim Şerif, wurde am 23. Juli 2016 zum zweiten Mal vernommen, weil er während der Eröffnung des neuen Zentrums der DEB-Partei einen Slogan proklamierte und die Flagge der Kampagne schwenkte (mit der die DEB-Partei im Zuge der Wahl 2014 die Aufmerksamkeit der Wähler auf die Probleme der Minderheit lenken wollte) und anschliessend einen Vortrag hielt⁴.
5. Der gewählte Mufti von Xanthi Ahmet Mete wurde am 24. Januar 2017 aufgrund seines Vortrags über das sog. "240 Imam-Gesetz" mit der Nummer 4115/2013, das vorschreibt, wie 240 Imame und Religionslehrer in der staatlichen Schule und Moschee ernannt werden sollen, zu einer Vernehmung eingeladen. Das betreffende Gesetz bekam einen heftigen Widerstand seitens der Mitglieder der Minderheit, weil die Minderheit während der Vorbereitung dieses Gesetzes nicht in die Beratungen mit einbezogen wurde. Darüber hinaus wurden ihre mit dem Lausanner Friedensvertrag von 1923 unter Garantie gestellten Religionsfreiheiten verletzt⁵.
6. Die Masjid (Moschee), die dem Bildungs- und Kulturverein der Muslime in Didymoticho gehört und von den West-Thrakien Türken gegründet worden ist, wurde am 9. März 2017 aufgrund einer fehlenden Arbeitsgenehmigung auf polizeiliche Anordnung geschlossen. Das erwähnte kleine Gotteshaus (Masjid) war seit 2006 innerhalb des Vereins in Betrieb gewesen⁶.
7. Auf der Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde der gewählte Mufti von Komotini, İbrahim Şerif, am 16. März 2017 zum Polizeipräsidium bestellt, um die Gerichtsakte in

² <http://www.debpartisi.org/indexENG1.php?s=detailsENG&id=4742>

³ <http://www.gundemgazetesi.com/haberyunanistan/detay/2457>

⁴ <http://www.birlikgazetesi.net/haberler/12395-mueftue-brahm-erf-avrupa-avrupa-duy-sesmez-bayraini-elne-aldi-dye-polse-fade-verd.html>

⁵ <http://www.gundemgazetesi.com/haber/detay/2585>

⁶ <http://www.gundemgazetesi.com/haberyunanistan/detay/2785>

Empfang zu nehmen. Ihm wurde vorgeworfen, sich das Amt des Mufti in Komotini widerrechtlich angeeignet zu haben⁷.

8. Der gewählte Mufti von Xanthi, Ahmet Mete, steht am 20. Juni 2017 aufgrund der Ereignisse während der Beerdigung eines jungen Mitglieds der Minderheit, der während der Ableistung seines Militärdienstes bei der griechischen Armee ums Leben gekommen ist, vor Gericht. Die Minderheit reagierte heftig darauf, als der ernannte Mufti in Xanthi, der seitens der Minderheitenmitglieder nicht anerkannt wurde, das rituelle Gebet im Rahmen der feierlichen Beisetzung verrichten lassen wollte. Dem gewählten Mufti in Xanthi und Vorbeter der Moschee in der Gemeinde Glafki (Gökçepınar), Ahmet Mete, wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, sich das Amt des Mufti widerrechtlich angeeignet und die öffentliche Ordnung gestört zu haben. Darüber hinaus soll er dafür verantwortlich sein, dass der ernannte Mufti vom Leichnam ferngehalten wurde⁸.

Wir fordern die griechische Regierung dazu auf:

- Die Rechte der türkischen Minderheit, inklusive der im Lausanner Friedensvertrag von 1923 garantierten Rechte, zu schützen, diese zu respektieren und zu unterstützen und die autonome Struktur im Bereich Bildung und Religion - ohne weitere Einflussnahme - wieder herzustellen.
- Die Freiheit des Denkens und der Gesinnung der Minderheit voll zu respektieren, von ihrer Abschreckungs- und Einschüchterungsstrategie Abstand zu nehmen sowie die Mitglieder der Minderheit gleichwertig - wie andere Bürger des Landes - zu behandeln, damit der Diskriminierung und Voreingenommenheit gegenüber der türkischen Minderheit seitens der griechischen Behörden und Polizei sowie der Staats-anwaltschaft Einhalt geboten werden kann.

⁷ <http://www.gundemgazetesi.com/haberyunanistan/detay/2803>

⁸ <http://www.gundemgazetesi.com/haber/detay/2142>

Resolution 2017-06

Aromunische Gemeinschaft in Rumänien/ Fara Armânească dit România

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Resolution:

I. Angesichts

- ✓ der derzeitigen Lage: nach 20 Jahren seit der Verabschiedung der Empfehlung Nr. 1333/1997 über die aromunische Kultur und Sprache, sind Aromunen 2017 immer noch vom Aussterben als eigenständiges Volk bedroht;
- ✓ unserer Überzeugung, dass die FUEN sich für die Ziele unserer Organisation einsetzen wird, so dass die obengenannte Empfehlung die erwartete Wirkung für unsere Gemeinschaft hervorrufen kann;
- ✓ des positiven Urteils des Europäischen Gerichtshofes zur Minority SafePack Initiative (MSPI) im gleichen Jahr als Europa den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge feiert;
- ✓ des Eindrucks, dass wir in diesen turbulenten Zeiten, die von Krisen und Konflikten geprägt sind, unser Bekenntnis zur Einheit, Achtung der Menschenrechte und Toleranz mehr als je zuvor erneut bekräftigen müssen;
- ✓ der Tatsache, dass ethnische Minderheiten mit wichtigen Werten zum Leben ihres Heimatlandes als Ganzes beitragen.

A. Fordern wir die Regierung Rumäniens auf,:

- ✓ das armanische/aromunische Volk als eigenständiges Volk, das heißt als nationale/ethnische Minderheitsgruppe in Rumänien, gemäß den Bestimmungen der rumänischen Verfassung anzuerkennen;
- ✓ die Bestimmungen der obengenannten Empfehlung Nr. 1333 dadurch umzusetzen, dass die Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Kultur und zur Wahrung der wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Sprache, Traditionen, Religion und ihr Kulturerbe, durch Angehörige der armanischen/aromunischen Gemeinschaft gefördert werden;

- ✓ die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der internationalen Verträge und Abkommen zu Menschen- und Minderheitenrechten, die Rumänien unterzeichnet und ratifiziert hat, sicherzustellen;
- ✓ genaue und vollständige Angaben im Hinblick auf die Anzahl der bei der letzten Volkszählung (2011) erfassten Armanen/Aromunen zur Verfügung zu stellen;
- ✓ das Gesetz Nr. 176/2013, wonach Armanen/Aromunen als „Rumänen von überall“ definiert werden, aufzuheben (unsere Nichtregierungsorganisation hat ihre Missbilligung dieser Rechtsvorschrift, die ohne vorherige Ankündigung und Beratung mit Angehörigen der Gemeinschaft erarbeitet und verabschiedet worden ist, geäußert);
- ✓ die notwendigen Schritte zur Einführung von Programmen in armanischer/aromunischer Sprache bei den öffentlich-rechtlichen/staatlichen Sendern zu unternehmen;
- ✓ jeden Versuch zur Verhinderung oder Absage der kulturellen Aktivitäten, die von unserer Nichtregierungsorganisation veranstaltet werden, und zur Darstellung einiger davon als eine Bedrohung für die nationale Sicherheit Rumäniens zu unterlassen;
- ✓ einen Mechanismus für einen objektiven und produktiven Dialog mit den Vertretern der armanischen/aromunischen Gemeinschaft zu schaffen, um ihre seit langem bestehenden Probleme zu lösen.

B. Wir rufen die Europäischen Institutionen auf,:

- ✓ die Armanen/Aromunen in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihre identitätsbezogenen Ziele zu erhalten und zu entwickeln;
- ✓ innerhalb der EU ein System aufzubauen, das einen umfassenden Schutz der ethnischen Minderheiten sicherstellen würde;
- ✓ staatenlosen Völkern erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und europäische Direkthilfen zur Erhaltung dieser Kulturen zur Verfügung zu stellen;
- ✓ eine klare Minderheitenpolitik der EU zu fördern.

Resolution 2017-07

FUEN Präsidium

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Resolution:

Resolution zur Lage der nationalen Minderheiten in der Ukraine

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass:

die Ukraine als aufstrebendes Bewerberland für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union seit dem Zerfall der Sowjetunion einen langen Weg zurückgelegt hat und sich über fast drei Jahrzehnte bemüht hat, eine Demokratie aufzubauen, Rechtsstaatlichkeit herbeizuführen, Menschen- und Minderheitenrechte einzuführen und zu gewährleisten,

die Ukraine gleichzeitig ihre nationale Identität gestärkt hat, die im Endeffekt zum Zusammenbruch der langandauernden russischen sprachlichen und kulturellen Hegemonie führte, wobei

es in der Ukraine viele nationale Gemeinschaften gibt, alle ukrainische Staatsbürger, die im Hoheitsgebiet des ukrainischen Staates Seite an Seite leben,

müssen wir das Recht der ukrainischen Mehrheit und des Staates anerkennen, die Staatssprache zu schützen und die nationale Identität zu stärken.

Aber die Förderung der Minderheitenrechte und der Aufbau der ukrainischen Identität und die Förderung der Sprache schließen einander nicht aus. Im Gegenteil, sie unterstützen einander und schaffen ein besseres Klima innerhalb der Gesellschaft.

Als Zeichen des guten Willens hat die Ukraine mehrere europäische und internationale Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert und hat damit begonnen, ein landesspezifisches Programm für ethnische Minderheiten zu erarbeiten. Manche nationale Minderheiten in der Ukraine haben starke, eigenständige historische, ethnische, religiöse und sprachliche Identitäten, die sie pflegen und zum Ausdruck bringen wollen, sowie starke kulturelle, wirtschaftliche, soziale oder sprachliche Beziehungen zu ihren jeweiligen Patronagestaaten. Die meisten Vertreter der Minderheiten schätzen ihren Status, wobei sie eine gemeinsame Zukunft als gleichwertige Bürger der Ukraine aufbauen möchten.

Der kontinuierlich angefochtene Rechtsrahmen hilft jedoch nicht bei der Schaffung eines konstruktiven Umfeldes für Minderheiten, sondern führt zur Verunsicherung und wirft Bedenken seitens der internationalen Organisationen, Patronagestaaten und

Nichtregierungsorganisationen auf. Die FUEN wurde über folgende Herausforderungen unterrichtet, vor denen nationale Minderheiten in der Ukraine in letzter Zeit gestanden haben:

1. Es wird versucht, das Gesetz über den Unterricht restriktiv zu ändern, was sich auf die Minderheiten negativ auswirken würde: so würde der Unterricht in Minderheitensprachen auf Kindergärten und Sekundarbildung beschränkt und würde nur für diejenige angeboten werden, die in kompakten Minderheitengemeinschaften leben; während der parallele Unterricht in ukrainischer Sprache obligatorisch sein könnte. Dieses Recht würde sich nur auf die Amtssprachen der Europäischen Union beschränken, während die Minderheiten ohne Patronagestaat innerhalb der EU nicht von diesem Gesetz umfasst werden würden.
2. Nach mehreren Versuchen, das Sprachgesetz aufzuheben, steht dieses vor einer neuen Herausforderung vor dem Verfassungsgericht der Ukraine. Die Lage ist äußerst gefährlich, denn würde das Gesetz vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden, so würden Rechte in Bezug auf Minderheitensprachen einfach verschwinden, was sicherlich zu einer neuen Verschärfung der ethnischen Spannungen in der Ukraine führen würde.
3. Es wird versucht, die doppelte Staatsbürgerschaft zu verbieten, was mehrere nationale Minderheiten, die eine starke und formelle Beziehung zu ihrem Patronagestaat haben, beeinträchtigen würde, obwohl die doppelte Staatsbürgerschaft in den meisten Fällen keine Gefahr für die Sicherheit des Landes darstellt. Sie bietet lediglich die Chance, die eigene Identität zum Ausdruck zu bringen und je nach den bestehenden Möglichkeiten zu reisen und zu arbeiten.
4. Die Gesetzesänderung zum Sprachgesetz sieht die Verpflichtung der Ausstrahlung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen in ukrainischer Sprache vor, was eine funktionelle und unnötige Belastung der Minderheitensender darstellen würde. Das Publikum wird von der gesprochenen Sprache bestimmt.
5. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und antisemitische Angriffe wurden in den Regionen gemeldet, wo Minderheiten leben, wobei die zuständige öffentliche Institution nicht funktionsfähig ist.

Die Delegiertenversammlung der FUEN weist darauf hin, dass:

es seitens der Regierung legitim ist, die ukrainische nationale Identität und Sprache zu fördern, aber dies in einer Weise durchzuführen ist, die Minderheitenrechte beachtet, gewährleistet und fördert. Die obengenannten Gesetzesänderungen würden eindeutig eine Quelle für Ungleichbehandlungen bilden und verstoßen daher nicht nur gegen die Verfassung, sondern gegen Bestimmungen bilateraler Abkommen und gegen europäische und internationale Übereinkommen, die die Ukraine unterzeichnet hat. Die FUEN ist besorgt über die Auswirkungen, die solche Gesetzesänderungen hervorrufen könnten.

Daher versichert die FUEN den Minderheiten in der Ukraine ihre uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung und fordert die ukrainischen Behörden auf:

1. Die bestehenden Rechtsvorschriften zu nationalen Minderheiten, vor allem im Bereich der Sprachenrechte und der Bildung, konsequent umzusetzen und weiter zu fördern.
2. Jeden Versuch zu unterlassen, die Ausübung von Minderheitenrechten einzuschränken, und stattdessen die vollständige Wahrung der von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen sicherzustellen. Gesetzesänderungen sollten vor ihrer Verabschiedung sorgfältig vorbereitet werden, unter Einbeziehung der Meinungen der Vertreter der Minderheiten.
3. Einen konstruktiven und ständigen Dialog mit und unter den Minderheiten in der Ukraine zu führen.
4. Eine spezialisierte Regierungsstelle mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen neu einzurichten, um sämtliche Angelegenheiten im Hinblick auf den Schutz der nationalen Minderheiten zu behandeln.
5. Die Einhaltung von demokratischen Grundsätzen, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Minderheitenrechte und die Vielfalt zu stärken.
6. Einen modernen Rechtsrahmen weiter zu entwickeln und Erfahrungen im Bereich des Minderheitenschutzes mit vorbildlichen Regionen und Ländern in Europa auszutauschen.
7. Das Erstarken von Intoleranz zu bekämpfen und Hassverbrechen aufgrund von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus zu verhindern.
8. Sicherzustellen, dass Minderheiten uneingeschränkten Zugang zu Rundfunk- und Fernsehsendern auf allen Ebenen haben.

Alle Maßnahmen sollten in umfassender Konsultation mit den Minderheiten getroffen werden.

Die FUEN fordert die Europäische Union und den Europarat auf, die Entwicklung in der Ukraine eingehend zu überwachen und die Regierung des Landes kontinuierlich an seine Verpflichtungen im Hinblick auf die Anwendung der europäischen Vorschriften zum Minderheitenschutz zu erinnern, sowie das Land bei der Erfüllung der obengenannten Ziele zu unterstützen.

Zur Lage der Volksgruppen auf der Krim und der Krimtataren

Die FUEN verweist darauf, dass die nationalen Minderheiten auf der Krim seit der Annexion durch Russland 2014 systematischen Verletzungen ihrer Rechte ausgesetzt worden sind, wobei die Reaktion der internationalen Gemeinschaft beschränkt war. Krimtataren werden zahlreichen Repressionen und Diskriminierung seitens der De-facto-Behörden ausgesetzt, Menschen wurden auf der Krim getötet, entführt und als politische Gefangene inhaftiert. Da die Krim besetzt ist, ist es nicht nur schwierig, das Recht auf eine eigene Identität umzusetzen, die Bevölkerung ist darüber hinaus mit enormen ökonomischen und sozialen Problemen konfrontiert, so dass viele Menschen aus ihrer Heimat haben flüchten müssen. Der Dachverband der Krimtataren, die Medschlis, eine Mitgliedsorganisation der FUEN, gilt als extremistische Vereinigung und ist auf der Krim verboten.

Menschenrechtsorganisationen haben Berichten zufolge immer noch keinen Zugang in die Region und es ist daher schwierig, den Volksgruppen auf der Krim Hilfestellung zu leisten. Die Europäische Union und insbesondere das Europäische Parlament sollten sich für die Einrichtung einer internationalen Mission zur Überwachung der Menschenrechte auf der Krim einsetzen.

Die FUEN bestätigt die legitime Forderung der Krimtataren, als indigene Ureinwohner der Krim anerkannt zu werden, und dass eine autonome Republik der Krimtataren - in Übereinstimmung mit dem Recht auf Selbstbestimmung der indigenen Ureinwohner der Krim - geschaffen werden sollte.

Eilresolution 2017-08

Domowina - Zwjazk Łužiskich Serbow z.t. - Zwězk Łužiskich Serbow z.t. - Bund Lausitzer Sorben

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 20. Mai 2017 in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien folgende Eilresolution:

Entwurf zur Neufassung der Sorben/Wenden-Schulverordnung (SWSchulV) in Brandenburg

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg plant eine Überarbeitung der bisherigen Verordnung zur Ausgestaltung des bilingualen und des Fremdsprachenunterrichts in niedersorbischer Sprache. Im Referentenentwurf zur Neufassung stand unter anderem, dass eine Lerngruppe für diese Unterrichtsangebote erst dann gebildet werden kann, wenn in ihr mindestens 12 Schülerinnen und Schüler sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, sollte die Lerngruppe mit Schülern anderer Jahrgänge aufgefüllt werden, und das so lange, bis die geforderte Anzahl erreicht ist. Diese Regelung würde zwangsweise dazu führen, dass ein Großteil der bisherigen niedersorbischen Unterrichtsangebote in staatlichen Schulen nicht fortgeführt werden könnte.

Nur durch öffentlichen Druck der Minderheit konnte erreicht werden, dass das Bildungsministerium die bisherig geplante Zahl der Lerngruppengröße zurück nahm. Hierzu hatte unter anderem eine Onlinepetition mit mehr als 20.000 Unterstützern aber auch die politische Arbeit der Elterninitiative, der Domowina und des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden geführt. Weitere Fragen zu den in der neuen Verordnung zu regelnden Rahmenbedingungen des Unterrichts in niedersorbischer Sprache sind noch nicht gelöst.

Die Delegierten erwarten, dass das verantwortliche Ministerium die geplante Festlegung auf die Festigung des Niedersorbisch-Unterrichts in den jeweiligen Formen ausrichtet und das Recht der Sorben/Wenden auf diesen Unterricht gewährleistet. Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der Erhaltung und Entwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität.

Wir erwarten, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bei der Erneuerung der genannten Verordnung die langjährigen Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker in den Grundschulen und weiterführenden Schulen einbezieht. Ebenso sollen die Resultate und Erkenntnisse der laufenden Evaluierung der niedersorbischen Unterrichtsangebote beachtet werden, so dass die Neufassung der Verordnung auch den Erwartungen des Landesplanes zur

Stärkung der niedersorbischen Sprache entsprechen kann und der Verbesserung und Weiterentwicklung der Organisationsformen des Niedersorbisch-Unterrichts in all ihren Facetten dient.

Wir erwarten weiter, dass ein Gesamtkonzept für die Aneignung der niedersorbischen Sprache von der Kita bis zum Abitur erstellt wird. Die Erfahrungen bei der Vermittlung der obersorbischen Sprache in Sachsen sollten dabei beachtet werden. Maßgabe sollen hierbei die verbrieften Rechte der Sorben/Wenden auf Grund des Artikels 25 der Verfassung des Landes Brandenburg und der einschlägigen Gesetze zur Bildung und zum Schutz des sorbischen/wendischen Volkes sein.



FUEN

FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER NATIONALITÄTEN
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

FUEN Flensburg / Flensburg

Generalsekretariat Schiffbrücke 41
+49 461 12855 D-24939 Flensburg

FUEN Berlin

AGDM Koordination Bundesallee 216 – 218
+49 30 186814613 D-10719 Berlin

FUEN Brussel / Bruxelles

Europa-Büro Avenue Palmerston 20
+32 485 284315 B-1000 Brussel